



AWB

Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Augsburg

Abfallgebühren ab 1. März 2020 laut § 4 der Gebührensatzung

Graue RESTMÜLLTONNE

Behältergebühr

Tonnengröße (Liter)	Abfuhr-rhythmus	monatliche Gebühr (€)	vierteljährliche Gebühr (€)	jährliche Gebühr (€)
80 l	zweiwöchentlich	3,84	11,52	46,08
120 l	zweiwöchentlich	5,76	17,28	69,12
240 l	zweiwöchentlich	11,52	34,56	138,24
770 l	wöchentlich	84,10	252,30	1.009,20
	zweiwöchentlich	42,05	126,15	504,60
1100 l	wöchentlich	120,20	360,60	1.442,40
	zweiwöchentlich	60,10	180,30	721,20
Grundgebühr (pro Wohneinheit bzw. Arbeitsstätte zusätzlich zur Behältergebühr)		4,65	13,95	55,80

Amtlicher RESTMÜLLSACK (70 l)

7,00 €

Braune BIOENERGIETONNE (grundsätzlich gebührenfrei; die u. g. Gebühr fällt nur bei Überschreitung des gebührenfreien Maximalvolumens an, § 4 Abs. 4)

Tonnengröße (Liter)	Abfuhr-rhythmus	monatliche Gebühr (€)	vierteljährliche Gebühr (€)	jährliche Gebühr (€)
120 l	zweiwöchentlich	4,60	13,80	55,20
240 l	zweiwöchentlich	9,20	27,60	110,40

Blaue ALTPAPIERTONNE und Grüner CONTAINER

gebührenfrei

Sperrmüllabholung am Grundstück

gebührenfrei (1x pro Jahr)

Die weiteren Gebühren (z. B. Deponiegebühren) enthält § 4 der Gebührensatzung.
Sie haben noch Fragen? Informieren Sie sich bei unserer Abfallberatung.

**HEIMAT.
HERZ.
UMWELT.**